Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/250
Datum der Freigabe:

Amt: Ordnung und Soziales Datum: 14.10.2020

Bearb.: Inken Lorenzen Wiedervorl.
Berichterst. Inken Lorenzen

Beratungsfolge Termin Behandlung

	. •		
Sozialausschuss	04.11.2020	öffentlich	

Abzeichnungslauf			

Betreff

Weihnachtshilfswerk

Sach- und Rechtslage:

Das traditionelle Weihnachtshilfswerk der Stadt Kappeln, zu dem regelmäßig vor dem 1. Advent der Bürgervorsteher, der Bürgermeister und der Sozialausschussvorsitzende aufrufen, soll auch in diesem Jahr durchgeführt werden unter Einhaltung der Corona-Hygieneregeln.

Aufgrund der positiven Erfahrungen in den vergangenen Jahren wird auch die Kinder-Wunschzettelaktion einen festen Platz in der Vorweihnachtszeit erhalten, verbunden mit einem Geschenkeaufruf an die Bevölkerung.

Anders als noch im vergangenen Jahr, werden die Wunschzettel jedoch nur durch die Kollegin Regina Jessen an die Wunscherfüller herausgegeben.

Aufgrund der steigenden Fallzahlen von Coronainfektionen ist es nicht möglich, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Wunschzettelbox selbst "herumwühlen".

Die Geldzuwendungen – auch in Form von Lebensmittelgutscheinen - an bedürftige Haushalte werden vorher sorgfältig vom Sozialausschuss beraten und ausgewählt. Dies geschieht in der Form, dass gemeinnützige soziale Institutionen und Vereine rechtzeitig angeschrieben werden mit der Bitte, ihnen bekannte Personen und Familien in Notsituationen zu melden.

Es ist erforderlich, dass genau hingesehen wird und die Situationen der Familien bzw. Einzelpersonen geschildert werden. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass alle Sozialfälle gleich behandelt werden und niemand wegen mangelnder Schilderung seiner Notsituation von der Weihnachtsbeihilfe ausgeschlossen wird.

Allein die Angabe "Hartz IV" reicht nicht, da dieser Personenkreis nicht umfassend eine Geldzuwendung bekommen kann, so viel Spenden sind nicht vorhanden.

So sind die Institutionen und Vereine anzuschreiben, um folgende Angaben zu machen:

- 1. Meldung der bedürftigen Personen bzw. Familien
- 2. Angabe, wie viele Personen der Haushalt umfasst
- 3. Schilderung einer besonderen Notlage, wie z.B. Erkrankungen, Behinderungen, hohe Verschuldung usw.

Die Verwaltung wird alle Meldungen auflisten und dem Sozialausschuss zu ggb. Zeit zur Beratung vorlegen.

Als Termin für die nicht offizielle Sitzung des Sozialausschusses, zur Beratung über die Geldzuwendungen, wird der 02. Dezember 2020 vorgeschlagen. Sind die bedürftigen Haushalte vom Sozialausschuss bestimmt, werden kurz vor Weihnachten die Geldzuwendungen von Mitgliedern des Sozialausschusses überbracht.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss stimmt der Vorlage betreffend Weihnachtshilfswerk 2020 zu.